

Forderungspapier Berlin | #MehrMusikInDerSchule

Angesichts des gravierenden Mangels an Musiklehrkräften im Grundschulbereich veranstalteten die Konferenz der Landesmusikräte, der Deutsche Musikrat und die Bertelsmann-Stiftung am 9. Oktober die Fachtagung #MehrMusikInDerSchule. Im Rahmen des vom Berliner Landesmusikrat organisierten Berlin-Panels entstanden die untenstehenden Empfehlungen.

Gewinnung von Lehramtsstudierenden

Seitens der **Hochschulen** werden weitere Werbemaßnahmen für die Lehramtsstudiengänge in Angriff genommen, so z. B. eine neu aufgelegte **Werbekampagne** der Marketingabteilung, die soziale Netzwerke und Internetmedien, aber auch traditionelle Werbeträger umfassen wird.

Außerdem werden durch **Infoveranstaltungen** wie den alljährlichen **Studieninformationstag** Ende Januar und weitere direkte Kontakte wie **persönliche Beratungsangebote** von Hochschullehrenden und **Hospitationen von Musik-Oberstufenkursen** der Schulen niederschwellige Angebote gemacht, um die Hochschule kennenlernen zu können.

Die Musikschulen werden gebeten, die Werbung für das Musik-Lehramt insbesondere in den **studienvorbereitenden Abteilungen der Musikschulen** und die Beratung durch die **Instrumentallehrkräfte** zu verstärken.

Für eine nachhaltige und wirkungsvolle Steuerung ist eine **strukturelle Zusammenarbeit der Musikschulen mit den Hochschulen/ Universitäten** zu entwickeln. Bereits in der studienvorbereitenden Ausbildung an den Berliner Musikschulen können sehr junge Menschen mit dem Berufswunsch Lehramt Musik auf dieses Studium vorbereitet werden. Die persönliche Neigung und Begabung für einen pädagogischen Beruf kann dabei zielgerichtet gefördert werden. Durch Hospitationen an Hochschulen oder im Schulalltag und frühzeitige Beratung kann sich der Berufswunsch frühzeitig festigen. So kann parallel auch die Orientierung auf weitere Fächer wie Mathematik und Deutsch gelenkt und gefördert werden.

Studium

Für eine **Steigerung der Studierendenzahlen** für das Grundschullehramt Musik ist die Einführung der **Wahlmöglichkeit** des Pflichtfaches **Deutsch oder Mathematik** (s.a. die Studienpläne für das Fach Sonderpädagogik) unabdingbar für eine Attraktivitätssteigerung. Noch relevanter für die Attraktivität und Erhöhung Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich das „Hamburger Modell“ mit der **Reduzierung auf zwei Fächer** (Ma oder De und Mu). Dieses Modell schafft einen breiteren Zugang zum Studium und sollte in Berlin auch in Hinblick auf die sechsjährige Grundschule unbedingt eingeführt werden.

Ein **breites künstlerisches Studienangebot** von Instrumentalfächern in verschiedensten

Genres sowie die vokale Ausbildung der Studierenden muss durch vielfältige, auch schulbezogene Angebote in den Bereichen der Ensemblepraxis, der Musiktheorie und – pädagogik sowie der wissenschaftlichen Fächer verzahrend ergänzt werden.

Kooperationen von Hochschule und Grundschule sollten vor allem im **Masterstudiengang** vielfältig organisiert sein. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikpädagogik, der Ensemblepraxis und der Musiktheorie. Lehramtsstudierende sollten in **Praktika und im Praxissemester** einen attraktiven und vielfältigen Musikunterricht erleben. Durch das koordinierte Zusammenspiel von Studierenden, Mentorinnen und Mentoren sowie Seminarleiterinnen und Seminarleitern ist die Qualität des Praxissemesters zu gewährleisten.

Seminarleiterinnen und Seminarleiter, die Studierende des Lehramts Musik im **Praxissemester** begleiten, müssen ausreichend Zeit dafür haben, die Studierenden mehrfach an ihrem Einsatzort zu besuchen.

Schul- und Berufspraxis

Im **Musikunterricht der Primarstufe** sollten vor allem im Bereich der Schulanfangsphase Prinzipien der **Elementaren Musikpädagogik** schwerpunktmäßig Anwendung finden. **Weiterbildungsangebote/ Zusatzqualifikationen in diesem Bereich** können Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der unteren Klassenstufe in die Lage versetzen, ein musikalisches Unterrichtsangebot erstellen zu können (vgl. Grundmusikalisierung Bayern, „Kleines Fach“ Sachsen)

Der Musikunterricht in den **Klassen 4-6** sollte ausschließlich von **Fachlehrkräften** erteilt werden; dies auch deswegen, weil hier die Grundlagen für die weiterführenden Schulen gelegt werden.

Musikalisierungsangebote sollten auch in **Verbindung mit anderen Lerninhalten** gemacht werden (bspw. Mathematik- und Spracherwerb/ Interkulturelle Arbeit/ Strukturierung des Schultages).

Politische Steuerung

Im Berliner Hochschulvertrag für die UdK Berlin müssen Zielzahlen angestrebt werden, die eine Versorgung der Berliner Schulen mit Musiklehrkräften sichern. Diese Zielzahlen müssen personell, räumlich und finanziell angemessen untersetzt werden, sowohl durch das Land Berlin als auch durch die Universität selbst. Es ist zudem wichtig, dass die Folgen des bereits erfolgten Aufwuchses an Studierenden finanziell und logistisch abgesichert werden.

Um zu erreichen, dass das Grundschullehramt Musik mit zwei Fächern studiert werden kann, muss das **Berliner Lehrkräftebildungsgesetz** angepasst werden bzw. müssen entsprechende Verordnungen erlassen werden.

Die aktuell für Lehramtsstudierende der MINT-Fächer zugänglichen **Stipendien** sollen auch für Studierende des künstlerischen Lehramts Musik zugänglich gemacht werden.

Der übermäßige Einsatz von **Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern** (z.T. bis zu 70 %) sollte vermieden werden, insbesondere in Brennpunktschulen, da hier die pädagogischen Anforderungen besonders hoch sind. Vor dem Einsatz in der Schule müssen alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine ausreichende Zusatzausbildung erhalten.